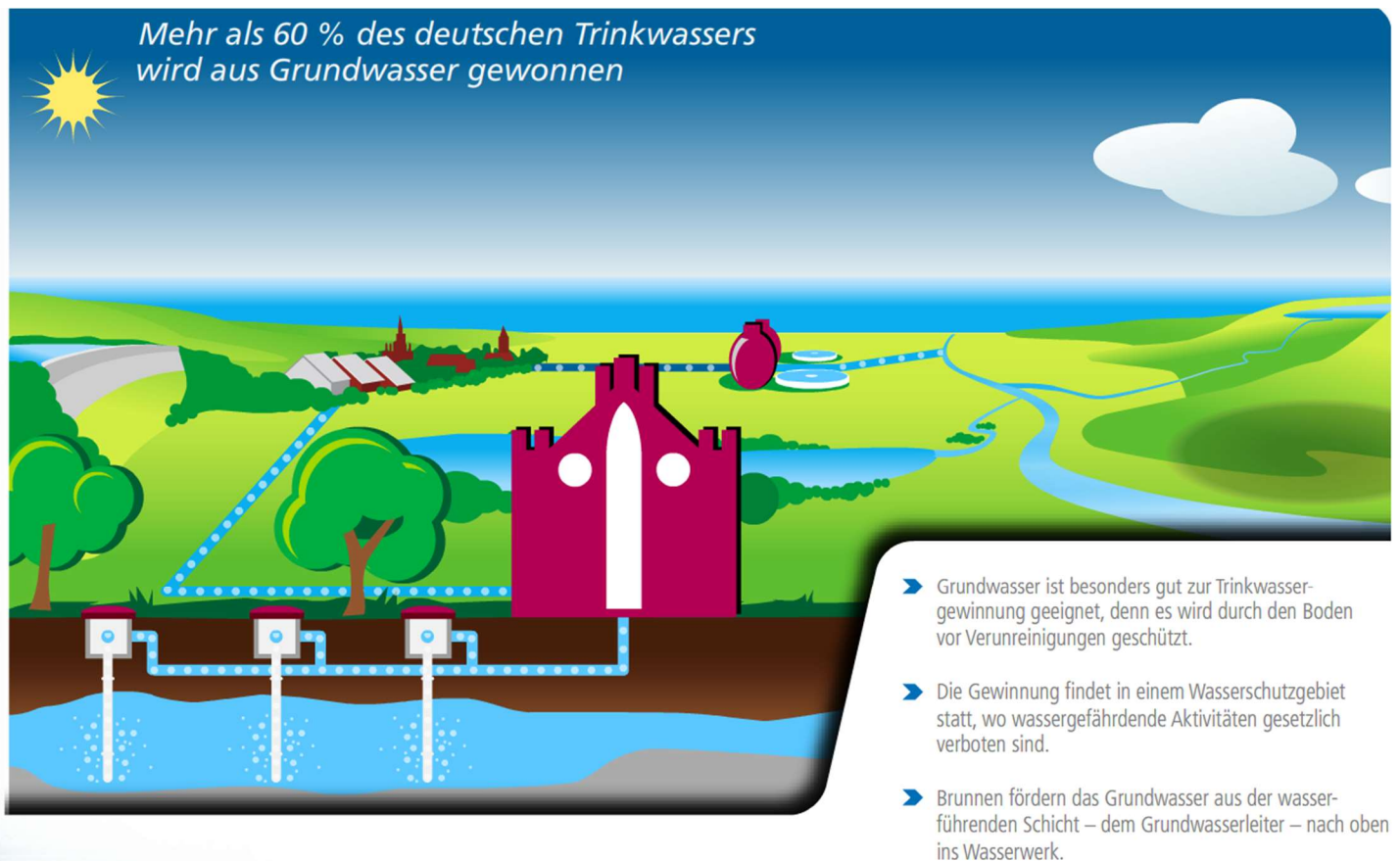


Wassergewinnung und Wasseraufbereitung



Quelle 1: WVGW DVD Wasserwissen

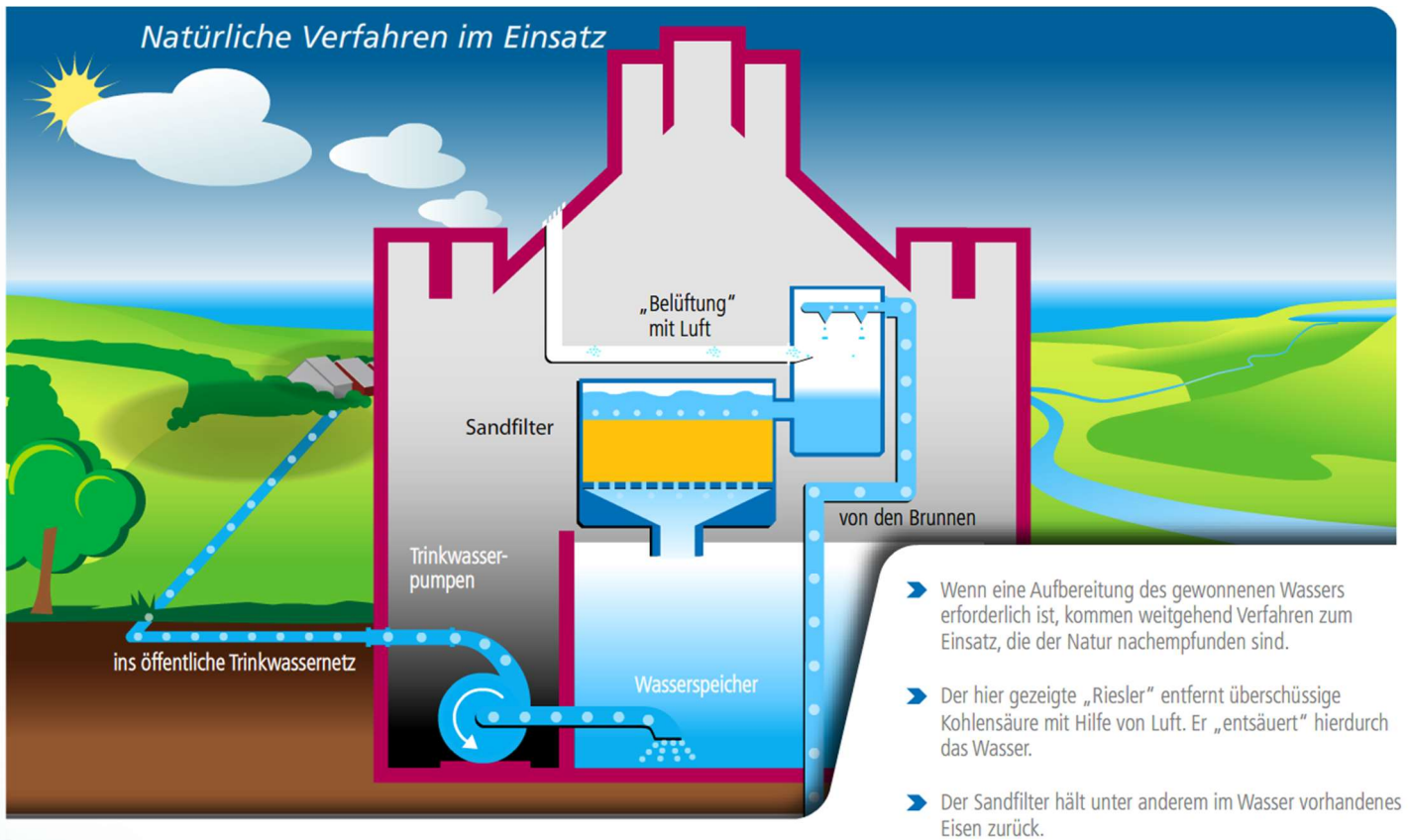
Der GWAZ betreibt in seinem Verbandsgebiet insgesamt 7 Wasserwerke (Schenkendöbern, Wellmitz, Reicherskreuz, Klein Muckrow, Günthersdorf, Lamsfeld, Ressen), mit denen rund um die Uhr ca. 32.000 Einwohner zuverlässig mit Trinkwasser versorgt werden.

Das Grundwasser wird aus den Brunnen gefördert, mit Luft angereichert und anschließend über folgende Aufbereitungsstoffe geleitet:

Wasserwerk Schenkendöbern:	Filtration über Quarzsand (3 Filter)
Wasserwerk Wellmitz:	Filtration über Quarzsand (3 Filter)
Wasserwerk Reicherskreuz:	Filtration über Quarzsand (2 Filter)
Wasserwerk Klein Muckrow:	Filtration über Quarzsand (2 Filter)
Wasserwerk Günthersdorf:	Filtration über Quarzsand (2 Filter)
Wasserwerk Lamsfeld:	Filtration über Quarzsand (3 Filter)
Wasserwerk Ressen:	Filtration über Quarzsand (2 Filter)

Die Filtration dient sowohl der Entfernung von Partikeln, Sedimentation, als auch der Entfernung von Eisen und Mangan. Der Quarzsand verbleibt in den Filtern und wird durch Filterspülungen regelmäßig ertüchtigt. Eine weitergehende Aufbereitung oder die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen unter Einsatz von Chemikalien war bisher nicht erforderlich, so dass man das von den oben genannten Wasserwerken abgegebene Trinkwasser als ein reines Naturprodukt bezeichnen kann.

Weitere Ausführungen finden Sie [hier](https://www.gwaz-guben.de/wissenswertes/weg-des-wassers.html). [Link zu <https://www.gwaz-guben.de/wissenswertes/weg-des-wassers.html> einrichten.]



Quelle 2: WVGW DVD Wasservissen

Untersuchungsergebnisse und Untersuchungshäufigkeit

Gemäß § 46 (1), Nr. 2 der Neufassung der Trinkwasserverordnung vom 20. Juni 2023 ist der Inhaber einer Wasserversorgungsanlage verpflichtet, regelmäßig einmal jährlich die Anschlussnehmer über die dem Trinkwasser zugegebenen Aufbereitungsstoffe zu informieren.

„die Untersuchungsergebnisse dürfen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht älter als ein Jahr sein, es sei denn, dass die jüngste Untersuchung des zu untersuchenden Parameters zum Zeitpunkt der Bereitstellung zulässigerweise länger als ein Jahr zurückliegt.“

Es dürfen nur Aufbereitungsstoffe zugesetzt werden, die vom Bundesministerium für Gesundheit in einer Liste im Gesundheitsblatt bekannt gemacht worden und notwendig sind, um folgende Aufbereitungsziele zu erreichen:

- ✓ Entfernung von unerwünschten Stoffen aus dem Rohwasser durch Aufbereitung im Wasserwerk,
- ✓ Veränderung der Zusammensetzung an die Beschaffenheit des Wassers für den menschlichen Gebrauch im Verteilungsnetz bis zur Entnahmestelle beim Verbraucher,
- ✓ Abtötung bzw. Inaktivierung von Krankheitserregern bei der Aufbereitung, Verteilung oder Lagerung des Wassers.

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse finden Sie [hier](https://www.gwaz-guben.de/wissenswertes/trinkwasserwerte.html). [Link zu <https://www.gwaz-guben.de/wissenswertes/trinkwasserwerte.html> einrichten]

Hinweis:

- Die Befreiung des Landkreises von der Pflicht zur Erstuntersuchung auf Parameter der Anlage 4 Teil I TrinkV für die Wasserversorgungsanlagen
 - ✓ Wasserwerke Lamsfeld und Ressen liegt vor
 - ✓ Wasserwerke Schenkendöbern, Wellmitz, Reicherskreuz, Klein Muckrow und Günthersdorf wurde beantragt